

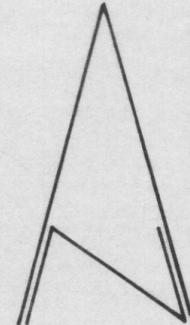
BEBAUUNGSPLAN THERMALBAD GRIESBACH IM ROTTAL

M = 1:1000

STADT GRIESBACH IM ROTTAL

LANDKREIS PASSAU

ÄNDERUNG vom 01.12.1986



ARCHITEKT BDB/VDA GÜNTHER KOLLMEIER
8399 GRIESBACH I. ROTTAL, STADTPLATZ 9
TELEFON (08532) 1898

BEARBEITUNG:

ARCHITEKT GÜNTHER KOLLMEIER — STADTPLATZ 9 — GRIESBACH I.R.

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 01.12.86 wurde mit Begründung, gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom 19.1.87 bei 19.4.87 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit einer Auslegung wurde am 01.12.86 ortsüblich durch Auslage d. Anschlagtafel bekannt gemacht.



8399 Griesbach i. Rottal, den 03.04.87
G. Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

Die Stadt Griesbach im Rottal hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.03.87 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art.91 BayBO als Satzung beschlossen.



8399 Griesbach i. Rottal, den 03.04.87
G. Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 16. APR. 1987 Nr. 5.6-36428 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 25.11.1969 - GVBL S 370) genehmigt.



Passau, den 16. APR. 1987
Landratsamt Passau i.A. Froschhammer
Froschhammer
Reg. Rat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 23.04.87 bis 22.05.87 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung wurden am 23.04.87 ortsüblich durch Anschlag a. d. Anschlagtafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tag der Bekanntmachung, gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2, sowie Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung.



Griesbach i. R., den 23.04.87
G. Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

